

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin
IV H 2
Postfach 310929
10639 Berlin

Name _____

Vorname _____

Anschrift _____

Telefon _____

E-Mail _____

Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung

Hiermit beantrage ich die Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Pflegefachfrau
- Pflegefachmann
- Pflegefachperson

Die für die Erteilung der Erlaubnis erforderlichen Unterlagen nachweise sind beigefügt:

- Identitätsnachweis in amtlich beglaubigter Abschrift (Hilfsweise: Vermerk durch die Hochschule „Original hat vorgelegen“)
- Nachweis über den erfolgreichen Abschluss eines Hochschulstudiums sowie der staatlichen Prüfung nach PfIBG durch Bachelorzeugnis sowie Bachelorurkunde - beglaubigt durch die ausstellende Hochschule
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde - Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O), wird direkt vom Bundesamt für Justiz an das LAGeSo gesandt wird. (Hinweisblatt siehe Anlage)

Das Führungszeugnis darf bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung – Hochschulstudium nach PflBG

- Erklärung darüber, ob ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches oder berufsrechtliches Ermittlungsverfahren anhängig ist (Original) (Vordruck siehe Anlage)
- Ärztliche Bescheinigung, in der die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs bestätigt wird (Original) (Vordruck siehe Anlage)

Die ärztliche Bescheinigung darf bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

Die für die Bearbeitung bei der Anmeldung zur Zulassung zur staatlichen Prüfung anfallende Gebühr (Verwaltungsleistung) in Höhe von 85,00 € bitte ich (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- per Gebührenbescheid überweisen zu können.
- per Lastschrift von der nachfolgenden Kontoverbindung abzubuchen.

Kontoinhaber/in: _____

Name der Bank: _____

Bankleitzahl: _____

Kontonummer:

IBAN: _____

BIC: _____

Ich bestätige die Kenntnisnahme der folgenden Datenschutzerklärung:

Datenschutzerklärung

Die in diesem Formular erbetenen Angaben (Daten) werden für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt. Die Daten werden elektronisch und/oder in Papierform gespeichert. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte.

Die Datenschutzerklärung des Referates IV H (Gesundheits- und Pflegeberufe Inland) des LAGeSo beruht auf den Begrifflichkeiten, die durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber beim Erlass der Datenschutz-Grundverordnung verwendet wurden.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin

Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung – Hochschulstudium nach PflBG

Referat IV H

Anschrift: Turmstraße 21, 10559 Berlin

2. Name und Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

ZSL DSB

Tel.: 030-90229-1209

Mail: Datenschutz@lageso.berlin.de

3. Rechte der betroffenen Person (Auskunft, Berichtigung, Löschung)

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat nach Maßgabe der gesetzlichen

Bestimmungen folgende Rechte:

- Das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person verarbeiteten Daten.
- Das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten zu ihrer Person.
- Das Recht auf Löschung nicht (mehr) benötigter Daten zu ihrer Person.
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu ihrer Person.
- Das Recht auf jederzeitigen Widerspruch gegen die Datenverarbeitung.
- Das Recht auf Ausschluss einer ausschließlich automatisierten Entscheidung.
- Das Recht, jederzeit die Behörde der/des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit anzurufen.

4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) i.V.m. dem Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG) in der jeweils gültigen Fassung. Der Zeitpunkt der Löschung der elektronischen Daten bzw. der Vernichtung der Akten orientiert sich an den verwaltungsrechtlichen Dokumentationspflichten. In Angelegenheiten der Berufszulassungsregelungen (Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung) beträgt die Aufbewahrungszeit 80 Jahre.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift